P. he pas downer or her ruchous - vans ai en avoir parls.

LÉGATION DE SUISSE EN CHINE

20.3.

N.16.1. - BE/br.
ad s.B.36.61.Cha. - MB/th
s.B.34.71.Cha. s.B.31.22.1.Cha.1.
Schweizerische Guthaben
in China; Rapatriierung.

Ref. 1.B.31.22.1.Cha.0

Herr Generalsekretär.

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 20. Februar in randvermerkter Angelegenheit zu bestätigen.

Im Hinblick auf die von den Chinesen eingenommene Haltung erachten Sie es als notwendig, künftig nicht ausdrücklich bewilligte interne Verrechnung zu unterlassen. Um jedoch die von Schweizern oder schweizerischen Firmen zurückgelassenen Guthaben nicht der Blockierung auf unbegrenzte Zeit und damit praktisch der Enteignung preiszugeben, sollte nach Ihrer Auffassung eine generelle Regelung des Transferproblems mit den chinesischen Behörden angestrebt werden. Bezüglich verschiedener Einzelfälle blockierter schweizerischer Guthaben erteilen Sie mir den Auftrag, offizielle Schritte einzuleiten.

Bevor ich Ihre Instruktionen ausführe, ist es meine Pflicht, Sie auf gewisse Aspekte dieses Problems aufmerksam zu machen, die in Ihrem Schreiben unerwähnt geblieben sind. Dabei habe ich die Absicht, zuerst zu Einzelfällen schweizerischer Guthaben Stellung zu nehmen und Ihnen darauf meine Auffassung über den Zusammenhang zwischen Transferproblem und unseren Wirtschaftsbeziehungen zu China im allgemeinen bekanntzugeben.

An das Eidgenössische Politische Departement,

Bern.



I. Einzelfälle zu rapatriierender schweizerischer Guthaben in China.

Zu den in Ihrem Schreiben vom 20. Februar 1957 erwähnten Einzelfällen (Ciba Aktiengesellschaft, Basel, Bryner Catherine, Hoffmeister August, Kessler Hans und Plattner René) habe ich Notizen über Vorgeschichte und gegenwärtigen Stand redigieren lassen. Ich gestatte mir, Ihnen diese Notizen als Beilage zuzustellen.

Neben diesen Einzelfällen bestehen noch eine ganze Reihe, die von Ihnen nicht aufgeführt wurden.

Da ist einmal der Verkauf der Seidengaze, die wir im Auftrag der Abteilung für Politische Angelegenheiten zugunsten der Eigentümerin, der Schweizerischen Seidengazefabrik A.-G. in Zürich, zu verkaufen und den Erlös intern zu verrechnen haben. Dieses Seidengazelager kann wahrscheinlich demnächst zum Preise von ca. ¥ 33'000.-- verkauft werden. Die Gesandtschaft war ermächtigt, diesen Betrag als "Depot" entgegenzunehmen, sofern die chinesischen Behörden damit einverstanden sind. Wir haben darauf hingearbeitet, dieses Geld als Betriebsmittel zu übernehmen. Auf Grund Ihrer letzten Weisungen müssten wir auch für diesen Betrag ein Transfergesuch stellen. Eine Bewilligung dürfte dazu kaum erteilt werden, denn die Chinesen werden dieses Lager ja nur deshalb kaufen, weil sie hiefür keine Devisen benötigen.

bei BM

Herr Oscar Joerg, unser ehemaliger Honorarkonsul in Tientsin, unterhält seit seiner im Jahre 1956 erfolgten Abreise ein Bardepot, das heute einen Saldo von ¥ 36'317.-- aufweist. Offiziell ist der Gesandtschaft über den Ursprung dieses Geldes nichts bekannt, doch dürfte es sich einerseits aus dem Verkaufserlös des Hauses von Herrn Joerg in Tientsin und andererseits aus persönlichen Ersparnissen und Geldern der nunmehr liquidierten Firma zusammensetzen. Herr Joerg hat wahrscheinlich schon bei Errichtung dieses Depots an eine interne Verrechnung

gedacht. Wir haben ihn gebeten, der Gesandtschaft über das Eidgenössische Politische Departement mitzuteilen, was mit seinem Guthaben geschehen soll.

Seit Jahren interveniert sodann die Gesandtschaft

zugunsten schweizerischer Besitzer von <u>Liegenschaften</u> (Häuser und Terrains) in China. Die Noten, die wir diesbezüglich an das Aussenministerium gerichtet haben, um den Rechtsanspruch von Schweizern auf ihr Eigentum anzumelden oder aufrecht zu erhalten, sind zum Teil unbeantwortet geblieben. In akutem Stadium befindet sich in dieser Kategorie der Fall <u>Mauerhofer Hans Otto</u>. Unser Landsmann will seine Liegenschaft nur gegen Auszahlung von Schweizerfranken in der Schweiz verkaufen. Diese Bedingung, welche die Behörden wahrscheinlich nicht annehmen dürften, wird uns zwingen, ein Transfergesuch zu stellen.

Sodann hat die Gesandtschaft (und vor allem das Generalkonsulat in Shanghai) auf Grund von Instruktionen der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten zahlreiche, zum Teil wertvolle <u>Depots</u> (Banknoten, Schmuck- und andere Wertsachen) von Schweizern, welche China verlassen haben oder noch hier sind, entgegengenommen mit dem Auftrag, diese heimzuschaffen. Wenn wir von jetzt an verpflichtet sind, die chinesischen Devisenvorschriften zu beachten, dann sollten uns - im Benehmen mit der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten - neue Instruktionen erteilt werden, wie diese Depots liquidiert werden müssen.

Ich befürchte, dass eine genaue Beachtung der chinesischen Devisenvorschriften sich ausschliesslich zum Nachteil der schweizerischen Gläubiger auswirken würde. Es hat sich seit dem Jahre 1950 eine (übrigens von allen ausländischen Missionen befolgte) Praxis eingebürgert, mit der versucht wurde, zu retten, was noch zu retten war. Man muss sich die Verhältnisse vergegenwärtigen, unter welchen unsere Landsleute seit der Machtergreifung

durch die Kommunisten gezwungen waren, das Land zu verlassen. Ich glaube kaum, dass es da einen Vergleich gibt mit andern Staaten. Sie erwähnen, dass wir auch mit andern kommunistischen Ländern eine Lösung für die Rapatriierung schweizerischer Guthaben gefunden haben. Es würde mich interessieren, Einzelheiten darüber zu erfahren. Denn soviel ich weiss, sind diese Transferprobleme meistens durch zwischenstaatliche Wirtschaftsverhandlungen einer Regelung zugeführt worden, wobei ein Teil des Import-Gegenwertes zur Rapatriierung schweizerischer Guthaben verwendet wurde.

II. Zusammenhang zwischen Transferproblem und Wirtschaftsbeziehungen mit China.

Von hier aus betrachtet muss die Frage einer generellen Regelung des Transferproblems im Zusammenhang mit unseren
Wirtschaftsbeziehungen zu China im allgemeinen geprüft werden.
Unsere Forderungen sind zu gross; auf die Haltung der Chinesen
werde ich zu sprechen kommen.

Wenn ich jetzt im Sinne Ihrer Instruktionen an das Aussenministerium gelange, dann besteht die Gefahr, dass die Chinesen die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen vorschlagen. Sie warten nämlich bloss darauf, da die Schweiz eines der wenigen Länder ist, zu denen China diplomatische Beziehungen unterhält und mit dem es keinen Handelsvertrag abschliessen konnte. In meiner früheren Korrespondenz und meinen Besprechungen habe ich Ihren Vorgänger sowie die Handelsabteilung von den chinesischen Absichten unterrichtet. Ich beziehe mich da insbesondere auf mein Schreiben vom 3. Dezember 1954:

"Da ein solches Problem kaum von allgemeinen Verhandlungen über den Zahlungsverkehr getrennt zur Sprache gebracht werden kann, möchte ich es Ihnen unterbreiten, bevor ich diesbezüglich irgendwelche Schritte unternehme. Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, im Benehmen mit der Handelsabteilung abzuklären, ob in dieser Richtung ein Vorstoss zu machen oder die Behandlung dieser Angelegenheit vorläufig zurückzustellen sei. "

Am 18. Februar 1955 antworteten Sie mir:

"Vous évoquez, dans votre communication, la question soulevée par la Chambre tendant à ce que notre pays obtienne du gouvernement chinois des allégements en matière de transfert, pour certaines catégories tout au moins (frais de voyage, frais d'entretien, assurance, etc.). Vous remarquez très justement que de telles questions peuvent être difficilement traitées en dehors du cadre d'une négociation générale d'un accord de paiements.

Or, il a été décidé tout dernièrement de ne pas poursuivre nos efforts en vue de la conclusion d'un accord de commerce. La Division du commerce vous orientera en détail sur ce point. Nous pensons donc qu'il ne convient pas d'évoquer les problèmes soulevés par la Chambre de commerce. En revanche, nous ne verrions aucun inconvénient à ce que vous interveniez auprès des autorités chinoises de cas en cas en faveur de l'un ou l'autre de nos compatriotes."

Worauf uns die Handelsabteilung am 4. April 1955 folgendermassen schrieb:

"Die von uns begrüssten Stellen, so vor allem auch der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins auf Grund der bei seinen Sektionen durchgeführten Enquête, stehen ebenfalls dem Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit dem heutigen China ablehnend gegenüber. Man hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine solche Initiative für wenig günstig, da wohl kaum irgendwelche wirtschaftliche Vorteile zu erwarten wären.

Angesichts dieser im wesentlichen übereinstimmenden Meinungsäusserungen der interessierten Kreise und befragten Stellen sind wir nach reiflicher Prüfung und allseitiger Abklärung zur Auffassung gelangt, dass unter den gegebenen Verhältnissen vorderhand keine weitern Schritte zur Herbeiführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen mit der Chinesischen Volksrepublik unternommen werden sollten. Eine Ausdehnung des Handelsverkehrs liesse sich dadurch kaum erzielen und auch für die übrigen gegenseitigen Beziehungen wäre schwerlich eine Besserung zu erwarten. So würde die chinesische Regierung ja wohl kaum dazu gebracht werden können, ihr rücksichtsloses Vorgehen gegen die dort noch verbliebenen schweizerischen Privatpersonen und Firmen einzustellen und für die von ihnen erlittenen Verluste irgendwie aufzukommen.

Die bundesrätliche Finanz- und Wirtschaftsdelegation, der wir in diesem Sinne ausführlich Bericht erstatteten, hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Wir wollten Sie darüber orientieren und ersuchen Sie daher, Ihrerseits die gleiche Haltung einzunehmen und möglichst Diskussionen über diesen Gegenstand zu vermeiden.

Seit dem Datum dieser Weisung hat sich die Lage für die Schweiz nicht geändert; im Gegenteil. Ich habe diese Frage während meines Urlaubs im Oktober 1956 sowohl mit Herrn Minister Zehnder als auch mit den Herren Minister Schaffner und Long besprochen. Insbesondere habe ich sie darüber orientiert, dass sowohl der chinesische Vize-Aussenhandelsminister Lei Yen-min der chinesische Botschafter in Bern sowie der Handelsrat (letztere beiden Herren sicher im Auftrag des chinesischen Aussenministeriums) mir jedes Mal, wenn ich mit ihnen zusammentraf, zu verstehen gaben, dass die Schweiz und China über den Abschluss eines Handelsvertrages verhandeln sollten. Sowohl Herr Minister Zehnder als die Herren Minister Schaffner und Long waren im letzten Oktober noch der Auffassung, dass wir vorläufig kein Interesse haben, Verhandlungen mit China aufzunehmen.

Ein Blick auf die Statistik unseres Spezialhandels mit China seit 1950 bestätigt diese Annahme.

	in Millionen Fr.	Ausfuhr nach China in Millionen Fr.	Saldo zugunsten der Schweiz in Millionen Fr.
1950	57,6	77,2	19,6
1951	55,9	111,6	55,7
1952	42,5	77,6	35,1
1953	69,2	113,6	44,4
1954	47,0	99,6	52,6
1955	67,8	101,9	34,1
1956	81,9	151,8	69.9

Auf Grund dieser Zahlen wäre man geneigt festzustellen, dass die Entwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen zum kommunistischen China bis jetzt jenen recht gegeben haben, welche die Auffassung vertraten, der vertragslose Zustand (abgesehen vom Freundschaftsvertrag vom 13. Juni 1918) sei für die Schweiz günstiger als der Abschluss eines Handelsvertrages, von dem wir nicht wissen, zu was für Bedingungen er zustande käme. Das Beispiel anderer Staaten ist in dieser Hinsicht aufschlussreich. Nach wochenlangen, zähen Verhandlungen erreichen die betreffenden Delegationen nichts anderes als das, was die Chinesen vor allem anstreben, d.h. ein Abkommen über einen ausgeglichenen Warenverkehr. Trotz solcher Abmachungen hat z.B. England im Jahre 1956 bloss einen Warenaustausch von 10 Millionen Pfund Sterling in beiden Richtungen erzielt. Dass die Schweiz heute kein Interesse hat an Verhandlungen, bei denen wir - abgesehen von den in Bezug auf die Rapatriierung schweizerischer Guthaben zu erreichenden Resultaten - nichts als die Aufstellung von Warenlisten mit Kontingenten erreichen würden, liegt auf der Hand. Nicht zu sprechen davon, dass die Chinesen in Bezug auf den Zahlungsverkehr noch mit anderen Begehren auftreten würden. Die Schweiz stellt sich mit ihrem vertraglosen Zustand gegenüber China weit besser als Tänder mit Handelsabkommen, was man den Bemerkungen objektiver Beobachter entnehmen kann, die etwa lauten: "The Swiss don't make trade agreements with China, they make business".

Es wäre auch völlig unrealistisch, zu glauben, dass wir mit den chinesischen Kommunisten auf der Basis gegenseitigen Vertrauens verhandeln könnten. Die Art und Weise, wie die ausländischen Firmen seit 1949 hier ausgepresst und zur Liquidation gezwungen wurden, die Missachtung jeglicher Rechtsnormen bei den Nationalisierungen und Expropriationen, das Vorgehen gegen die fremden Missionare etc. beweisen dies zur Genüge.

Man kann einem Regime kein Vertrauen entgegenbringen und auch kein solches von ihm erwarten, in welchem die Söhne dazu erzogen werden, ihren Vater zu denunzieren und die Töchter ihre Mutter. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen durch das Auftreten hiesiger Delegationen, deren Experten, Akrobaten und Tänzerinnen in der Schweiz wie in andern Ländern ihr chinesisches Lächeln zeigen und freundlich das Händchen reichen. Dahinter verbirgt sich die eisige Kälte und die eiserne Härte des chinesischen Kommunismus, dessen einziges Ziel darin besteht: die Technik des Westens zu übernehmen und die Schaffung einer strategischen Armee. Die Grundhaltung des chinesischen Kommunismus gegenüber jedem menschlichen Wesen erinnert an das Wort Lenins: "Every man who trusts another man is a fool". Ein ausländischer Gesandter wird hier nie alleine von seinem Gesprächspartner empfangen, sondern nur in Gegenwart mehrerer Zeugen, wobei jedes Wort notiert wird.

Ich bin überzeugt, dass die Gesandtschaft seit der Machtergreifung durch die Kommunisten das ihr Mögliche getan hat, um unter den obwaltenden Verhältnissen die Interessen der geschädigten Schweizerbürger und -firmen zu wahren. Mehr hätte meiner Meinung nach nur durch Aufnahme von Wirtschaftsverhand-lungen zwischen Regierungsdelegationen erreicht werden können, in denen das Transferproblem zur Sprache gekommen wäre. Solche Verhandlungen dürften zur Zeit nicht im Interesse der Schweiz liegen.

Unter der Voraussetzung, dass Verhandlungen weiterhin vermieden werden sollten, schiene mir für die Rapatriierung schweizerischer Guthaben vorläufig folgendes Vorgehen am günstigsten:

Im Benehmen mit der Abteilung für Politische Angelegenheiten würde sich die Gesandtschaft weiter um die für die Gläubiger vorteilhafteste Lösung bemühen. Wir sollten

zunächst ermächtigt bleiben, Geldbeträge von schweizerischen Interessenten entgegenzunehmen und intern zu verrechnen. Sonst laufen wir Gefahr, diese Beträge auf Sonderkonti in China einzahlen zu müssen, ohne dass die Chinesen eine Transferbewilligung erteilen.

Der Fall der Ciba Aktiengesellschaft in Basel muss zurückgestellt werden, bis einmal zwischenstaatliche Verhandlungen mit China stattfinden. Unsere Bemühungen, diesen Betrag von ca. Fr. 670'000.— zu übernehmen, müssen als gescheitert betrachtet werden im Moment, da uns die Bank von China am 26. Dezember 1956 mitteilte:

"Selon les instructions de notre office général, les commerçants étrangers ayant liquidé leurs affaires et quitté la Chine doivent, s'ils désirent charger une mission diplomatique ou consulaire ou encore une autre personne de conserver des fonds pour eux, les déposer dans un compte spécial ouvert en leur propre nom, leur mandataire n'ayant que la responsabilité de les conserver pour eux."

(Kopie dieses Schreibens wurde Ihnen mit Brief vom 9. Januar 1957 übermittelt). Es ist ja selbstverständlich, dass die Chinesen uns auf diese Weise verhindern wollen, den Betrag als Betriebsmittel zu übernehmen und intern zu verrechnen. Wenn ich nun dem Aussenministerium vorschlagen müsste, Schweizerfranken oder Dollars für die Rapatriierung dieses Guthabens zur Verfügung zu stellen, so wäre dies meiner Ansicht nach ein Auftrag ohne Aussicht auf Erfolg.

Gezwungenermassen müssen auch verschiedene Forderungen aus Liegenschaften (Expropriationen, Nationalisierungen, Sequester etc.) zurückgestellt werden.

Die Gesandtschaft sollte ermächtigt bleiben, die bei ihr und dem Generalkonsulat in Shanghai hinterlegten Depots heimzuschaffen. Es ist dies der einzige Weg, um diese Depots - die wir ja bei den chinesischen Behörden nicht einmal anmelden könnten - zu retten.

Ich wäre Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, diese Angelegenheit auf Grund meiner Erläuterungen erneut zu prüfen und mich vom Entscheid, den Sie treffen werden, in Kenntnis zu setzen.

Im Interesse der Sache wäre es wünschenswert, sie im Hinblick auf ihre möglichen Ausweitungen noch der Handelsabteilung zu unterbreiten bezw. mit den Herren Minister Schaffner und Long zu besprechen. Falls Sie darauf bestehen, dass ich offizielle Schritte gemäss Ihrem Schreiben vom 20. Februar einleite, bitte ich Sie, die Handelsabteilung zu veranlassen, die mir erteilten Weisungen zu widerrufen. Wie Sie begreifen werden, kann ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen, die von der Handelsabteilung erhaltenen Instruktionen missachtet oder doch mindestens eine Situation geschaffen zu haben, die sie vermeiden wollte.

Kopie dieses Schreibens geht zur Kenntnisnahme an Herrn Minister Schaffner.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

James L.

Beilagen: 5 Notizen (im Doppel) zu den Fällen Ciba Aktiengesellschaft, Basel, A. B.31.22.4.Cha.1 Bryner Catherine, C.44.Cha.430.1 Hoffmeister August, B.34.4.Cha. Kessler Hans, B.36.61.Cha. Plattner René. B.34.4.Cha.